

DIERKES^PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

DIRK - Deutscher Investor Relations Verband e.V.
Frankfurt am Main

**Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023**



Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederungen und Erläuterungen	2
2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz	2
2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
3. Bescheinigung über die Erstellung	9

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	Anlage 3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen von Dierkes Partner in der Fassung vom 1. Mai 2019	Anlage 5

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer des

DIRK - Deutscher Investor Relations Verband e.V.

- im Folgenden Gesellschaft genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aus den von uns geführten Büchern sowie den uns vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Wir haben diesen Auftrag durchgeführt und erstatten hiermit unseren Bericht, dem die folgenden Anlagen beigefügt sind:

- Anlage 1 - Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 3 - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023
- Anlage 4 - Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 - Allgemeine Auftragsbedingungen Dierkes Partner

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen unsere diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 1. Mai 2019 zugrunde.

Bei unseren Arbeiten haben wir die Empfehlungen der Bundessteuerberaterkammer zur Erstellung von Jahresabschlüssen vom 28./29. März 2022 beachtet.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu unseren Akten genommen haben.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen

2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023	Euro	27.393,00
	31.12.2022	Euro	52.533,00
Zusammensetzung:	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>	
Software (Website und Kundendatenbank)	24.392,00	49.085,00	
Namens-, Urheber- und Nutzungsrechte an IR-Newsletter	2.500,00	2.500,00	
Domainadresse	500,00	500,00	
Adressenliste Newsletter	1,00	448,00	
	27.393,00	52.533,00	

II. Sachanlagen

	31.12.2023	Euro	1.091,00
	31.12.2022	Euro	191,00

III. Finanzanlagen

	31.12.2023	Euro	25.000,00
	31.12.2022	Euro	25.000,00

Ausgewiesen wird die Beteiligung an der DIRK Projektgesellschaft mbH.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	Euro	14.756,00
	31.12.2022	Euro	14.784,50
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	Euro	14.756,00
	31.12.2022	Euro	14.784,50
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2023	Euro	270.660,47
	31.12.2022	Euro	425.480,81
Zusammensetzung:	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>	
Verrechnungskonto DIRK Projektgesellschaft mbH	270.660,47	99.858,98	
Darlehen DIRK Projektgesellschaft mbH	0,00	325.621,83	
	270.660,47	425.480,81	

3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	Euro	39.497,27
	31.12.2022	Euro	96.020,70
Zusammensetzung:	31.12.2023	31.12.2022	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Umsatzsteuer laufendes Jahr	17.017,46	31.672,40	
Körperschaftsteuerrückforderung	8.657,82	13.957,82	
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	7.804,90	12.104,90	
Umsatzsteuer Vorjahr	6.007,35	0,00	
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	9,74	37.905,22	
Durchlaufende Posten	<u>0,00</u>	<u>380,36</u>	
	39.497,27	96.020,70	
<u>Umsatzsteuer laufendes Jahr</u>			
Umsatzsteuer laufendes Jahr (Anteil Organträger Verein)	11.498,02	11.719,76	
Umsatzsteuer laufendes Jahr (Anteil Organgesellschaft GmbH)	<u>5.519,44</u>	<u>19.952,64</u>	
	17.017,46	31.672,40	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2023	Euro	518.262,62
	31.12.2022	Euro	209.172,55
Zusammensetzung:	31.12.2023	31.12.2022	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Finanzmittelanlagen kurzfr. Disposition	400.000,00	0,00	
Commerzbank Frankfurt # 0200000300	68.889,33	39.438,18	
Frankfurter Sparkasse # 200698150	48.157,24	168.790,79	
Commerzbank Frankfurt # 0200000301	899,01	895,37	
Kasse	<u>317,04</u>	<u>48,21</u>	
	518.262,62	209.172,55	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	Euro	223,66
	31.12.2022	Euro	3.427,49
Summe Aktiva	31.12.2023	Euro	896.884,02
	31.12.2022	Euro	826.610,05

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gewinnvortrag	31.12.2023	Euro	758.364,35
	31.12.2022	Euro	724.723,59
II. Jahresüberschuss	31.12.2023	Euro	72.293,31
	31.12.2022	Euro	33.640,76

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	31.12.2023	Euro	5.700,00
	31.12.2022	Euro	0,00
Zusammensetzung:	31.12.2023	31.12.2022	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Körperschaftsteuerrückstellung	3.200,00	0,00	
Gewerbesteuerrückstellung	2.500,00	0,00	
	5.700,00	0,00	
2. sonstige Rückstellungen	31.12.2023	Euro	18.800,00
	31.12.2022	Euro	17.900,00
Zusammensetzung:	31.12.2023	31.12.2022	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Rückstellungen für Personalkosten	9.100,00	8.300,00	
Rückstellungen für Abschlusserstellung, -prüfung und Steuererklärungen	8.700,00	8.100,00	
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.000,00	1.000,00	
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	500,00	
	18.800,00	17.900,00	

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	Euro	7.533,31
	31.12.2022	Euro	9.800,92

2. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	Euro	34.193,05
	31.12.2022	Euro	40.544,78
Zusammensetzung:	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>	
Umsatzsteuer frühere Jahre	12.267,42	18.192,94	
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	9.671,06	6.190,23	
Kreditorische Debitoren	8.516,24	2.027,24	
Kreditkartenabrechnung	3.738,33	4.558,37	
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	9.576,00	
	<u>34.193,05</u>	<u>40.544,78</u>	
Summe Passiva	31.12.2023	Euro	896.884,02
	31.12.2022	Euro	826.610,05

2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	2023	Euro	749.193,51
	2022	Euro	732.065,86
Zusammensetzung:			
	2023		2022
	Euro		Euro
Mitgliedsbeiträge Inland	604.293,21		598.350,00
Kostenerstattung DIRK Projektges. mbH	121.890,65		114.065,86
Mitgliedsbeiträge EU-Ausland	18.000,00		16.550,00
Mitgliedsbeiträge Drittland	3.100,00		3.100,00
Sonstige Erträge unregelmäßig	1.909,65		0,00
	749.193,51		732.065,86
2. sonstige betriebliche Erträge	2023	Euro	5.300,55
	2022	Euro	3.225,34
Zusammensetzung:			
	2023		2022
	Euro		Euro
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	3.830,76		2.997,34
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	843,79		99,00
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	500,00		0,00
Investitionszulage	126,00		0,00
Periodenfremde Erträge	0,00		129,00
	5.300,55		3.225,34

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2023	Euro	338.891,50
	2022	Euro	317.838,41
Zusammensetzung:			
	2023		2022
	Euro		Euro
Gehälter	336.053,98		315.269,60
Fahrtkostenerstattung	<u>2.837,52</u>		<u>2.568,81</u>
	338.891,50		317.838,41
b) soziale Abgaben	2023	Euro	60.385,60
	2022	Euro	56.417,30
Zusammensetzung:			
	2023		2022
	Euro		Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	58.224,90		53.587,88
Freiwillige soziale Aufwendungen	1.171,19		1.839,91
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>989,51</u>		<u>989,51</u>
	60.385,60		56.417,30

4. Abschreibungen

a) auf Sachanlagen	2023	Euro	27.377,51
	2022	Euro	31.847,00
Zusammensetzung:			
	2023		2022
	Euro		Euro
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	25.140,00		28.812,00
Sofortabschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.579,68		0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>657,83</u>		<u>3.035,00</u>
	27.377,51		31.847,00

5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2023	Euro	230.188,72
	2022	Euro	283.118,89
Zusammensetzung:			
	2023		2022
	Euro		Euro
Rechts- und Beratungskosten	59.446,63		56.100,25
Wartungskosten für Hard- und Software	29.751,51		23.451,28
Buchführungs- und Jahresabschlusskosten	26.183,40		23.260,50
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	21.037,38		47.030,37
Veranstaltungskosten	18.824,00		18.184,63
Reisekosten Arbeitnehmer	16.786,41		13.632,46
Werbekosten	15.072,08		45.548,90
Bewirtungskosten	11.830,34		10.344,02
allgemeine Verwaltungskosten Büro	11.003,60		13.291,92
Raumkosten	9.819,90		8.656,68
Zeitschriften, Bücher, Fortbildung	2.286,56		2.222,85
Mietleasing Geschäftsausstattung	1.899,37		1.736,55
Reisekosten	1.825,72		3.068,47
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.101,40		2.121,08
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	838,00		8.023,80
Versicherungen	477,41		528,52
Forderungsverluste	0,00		3.502,85
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.005,01		<u>2.413,76</u>
	230.188,72		<u>283.118,89</u>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2023	Euro	13.616,04
	2022	Euro	11.967,67
- davon aus verbundenen Unternehmen			
Euro 13.612,40 (Euro 11.967,67)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2023	Euro	364,00
	2022	Euro	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2023	Euro	38.609,46
	2022	Euro	24.396,51
Zusammensetzung:			
	2023		2022
	Euro		Euro
Gewerbesteuer	16.842,00		8.227,10
Körperschaftsteuer	16.466,00		8.421,52
Gewerbesteuer für Vorjahre	2.608,80		5.624,80
Körperschaftsteuer für Vorjahre	1.737,00		1.573,00
Solidaritätszuschlag	835,11		463,18
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	120,55		<u>86,91</u>
	38.609,46		<u>24.396,51</u>
9. Ergebnis nach Steuern	2023	Euro	72.293,31
	2022	Euro	33.640,76
10. Jahresüberschuss	2023	Euro	72.293,31
	2022	Euro	33.640,76

3. Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung des

DIRK - Deutscher Investor Relations Verband e.V.

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher, die von uns erstellten Lohn- und Gehaltsabrechnungen, das von uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Hamburg, den 14. Juni 2024

**DIERKES PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE**

durch:



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Schäfer". A small checkmark is drawn to the right of the signature.

Klaus Dieter Schäfer
Steuerberater

DIERKES^PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

ANLAGEN

DIRK - Deutscher Investor Relations Verband e.V.
Frankfurt am Main

**Bilanz
zum
31. Dezember 2023**

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnvortrag		758.364,35	724.723,59
1. entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	27.393,00	52.533,00		II. Jahresüberschuss		72.293,31	33.640,76
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.091,00	191,00		1. Steuerrückstellungen	5.700,00	0,00	
III. Finanzanlagen				2. sonstige Rückstellungen	<u>18.800,00</u>	<u>17.900,00</u>	
1. Beteiligungen	25.000,00	25.000,00			24.500,00	17.900,00	
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 7.533,31 (Euro 9.800,92)	7.533,31	9.800,92	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.756,00	14.784,50		2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>34.193,05</u>		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 325.621,83)	270.660,47	425.480,81		- davon aus Steuern Euro 9.671,06 (Euro 6.190,23) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 21.925,63 (Euro 12.775,84)	41.726,36	40.544,78	50.345,70
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.497,27</u>	<u>324.913,74</u>	<u>96.020,70</u> <u>536.286,01</u>				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	518.262,62	209.172,55					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	223,66	3.427,49					
	896.884,02	826.610,05				896.884,02	826.610,05

DIRK - Deutscher Investor Relations Verband e.V.
Frankfurt am Main

**Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom
 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		749.193,51	732.065,86
2. sonstige betriebliche Erträge		5.300,55	3.225,34
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	338.891,50		317.838,41
b) soziale Abgaben	<u>60.385,60</u>		<u>56.417,30</u>
		399.277,10	374.255,71
4. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen		27.377,51	31.847,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		230.188,72	283.118,89
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.616,04	11.967,67
- davon aus verbundenen Unternehmen			
Euro 13.612,40			
(Euro 11.967,67)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		364,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>38.609,46</u>	<u>24.396,51</u>	
9. Ergebnis nach Steuern	72.293,31	33.640,76	
10. Jahresüberschuss	72.293,31	33.640,76	

DIRK - Deutscher Investor Relations Verband e.V.

Frankfurt am Main

Anlagenpiegel
zum
31. Dezember 2023

	A n s c h a f f u n g s k o s t e n					A b s c h r e i b u n g e n				B u c h w e r t e	
	01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	31.12.2023 Euro	01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	132.240,00	0,00	0,00	0,00	132.240,00	79.707,00	25.140,00	0,00	104.847,00	27.393,00	52.533,00
	132.240,00	0,00	0,00	0,00	132.240,00	79.707,00	25.140,00	0,00	104.847,00	27.393,00	52.533,00
II. Sachanlagen											
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.839,67	3.137,51	0,00	0,00	47.977,18	44.648,67	2.237,51	0,00	46.886,18	1.091,00	191,00
	44.839,67	3.137,51	0,00	0,00	47.977,18	44.648,67	2.237,51	0,00	46.886,18	1.091,00	191,00
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	202.079,67	3.137,51	0,00	0,00	205.217,18	124.355,67	27.377,51	0,00	151.733,18	53.484,00	77.724,00

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	DIRK - Deutscher Investor Relations Verband e.V.
Sitz:	Frankfurt am Main
Gegenstand des Unternehmens:	Der Zweck des Vereins besteht darin, die Qualität der Beziehungen der einzelnen Mitglieder zu Investoren im In- und Ausland weiter zu verbessern sowie sich international für die Belange der Investor-Relations-Arbeit einzusetzen.
Handelsregister:	Frankfurt am Main VR 15110
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Vorstand/Vertretungsberechtigte:	Herr Dennis Weber (Präsident) Herr Rolf Woller (Vizepräsident) Frau Claudia Kellert (Rechnungsprüferin)
Verbundene Unternehmen:	DIRK Projektgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt und Steuernummer:	Frankfurt am Main III 45/227/31300
Letzte Steuerveranlagung:	2021
Letzte Steuererklärungen:	2022

DIERKES[▲] PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Allgemeine Auftragsbedingungen Stand 1. Mai 2019

DIERKES & PARTNER PartG mbB
Registergericht Hamburg
Partnerschaftsregister: 332

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für jede Beauftragung von Dierkes Partner Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (Dierkes Partner), unabhängig von Art und Umfang der Tätigkeit im Rahmen des Auftrages.
- 1.2 Die Bestimmungen sind zeitlich unbefristet und finden auch auf Folgeaufträge Anwendung, sofern nichts anderes ausdrücklich in Texform vereinbart wird. Es gilt die zum Zeitpunkt der ersten Auftragserteilung aktuelle Fassung unserer AAB. Entgegenstehende AAB des Auftraggebers haben keine Geltung.

2. Begründung und Umfang des Auftrages

- 2.1 Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2 Die Berücksichtigung oder Prüfung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Beauftragung.
- 2.3 Sollte sich die Rechtslage nach Beendigung des Auftrages ändern, ist Dierkes Partner nicht verpflichtet, den Auftraggeber darauf oder auf sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Vergütung, Vorschuss und Abschlagsrechnung

- 3.1 Die Vergütung von Dierkes Partner richtet sich nach einer gesondert abzuschließenden Vergütungsvereinbarung im Sinne von § 3a Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) bzw. § 4 Steuerberatervergütungsverordnung (StBV). Dierkes Partner ist berechtigt, bei Erteilung des Auftrages für die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss zu fordern und die weitere Bearbeitung des Auftrages von der Zahlung des Vorschusses abhängig zu machen. Des Weiteren ist Dierkes Partner zur Erstellung von Abschlagsrechnungen berechtigt.
- 3.2 Gegen den Vergütungsanspruch von Dierkes Partner kann der Auftraggeber nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

4. Durchführung des Auftrages

- 4.1 Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Dierkes Partner ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen. Sofern zur Durchführung des Auftrages erforderlich, ist Dierkes Partner berechtigt, sich intern mit anderen Berufsgruppen (Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern) abzustimmen.
- 4.2 Zu diesem Zweck wird Dierkes Partner diesen Personen und Berufsgruppen gegenüber von der Pflicht zur Verschwiegenheit befreit. Dies gilt gleichermaßen gegenüber Mitarbeitern der DIERKES GROUP. Eine Übersicht der DIERKES GROUP finden Sie unter www.dierkes-partner.de/impressum/
- 4.3 Sollten in der Auftragsangelegenheit auf Seiten des Auftraggebers bereits anderweitig Rechtsanwälte und/oder Steuerberater tätig geworden sein oder tätig werden, so ist Dierkes Partner hierzu unter namentlicher Benennung und über den Stand der Beratungsleistung aufzuklären.
- 4.4 Dierkes Partner ist berechtigt, zur (teilweisen) Bearbeitung des Auftrages Untervollmachten zu erteilen. Soweit dem Auftraggeber hierdurch weitere Kosten entstehen, ist Dierkes Partner hierzu nur nach vorheriger Zustimmung seitens des Auftraggebers berechtigt. Bei Erteilung von Untervollmachten ist Dierkes Partner den Unterbevollmächtigten gegenüber von der Pflicht zur Verschwiegenheit befreit.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 5.1 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass Dierkes Partner auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und Dierkes Partner von allen Umständen unterrichtet wird, die zur Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.
- 5.2 Sollte der Auftraggeber erkennen, bei der Sachverhaltaufklärung Angaben oder Unterlagen vergessen zu haben, so hat er unverzüglich die fehlenden Angaben nachzuholen bzw. die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Gleichtes gilt, wenn der Auftraggeber im Laufe des Auftrages weitere relevante Informationen oder Unterlagen entdeckt oder erhält.
- 5.3 Erkennt der Auftraggeber, dass der Sachverhalt in den Schreiben und Schriftsätze von Dierkes Partner nicht richtig und/oder unvollständig dargestellt wird, hat der Auftraggeber Dierkes Partner unverzüglich darauf hinzuweisen und den Sachverhalt schriftlich richtigzustellen bzw. zu ergänzen.

- 5.4 Beim Einsatz von Datenverarbeitungsprogrammen in den Räumen des Auftraggebers ist dieser verpflichtet, den Hinweisen von Dierkes Partner zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vereinbarten Umfang zu nutzen.

6. Beendigung des Auftrags

- 6.1 Der Auftrag endet mit Erbringung der Leistung, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung.
- 6.2 Darüber hinaus ist Dierkes Partner zur fristlosen Kündigung des Auftragsverhältnisses berechtigt, wenn Dierkes Partner aus vernünftigen Erwägungen zu dem Schluss kommt, die Leistungen nicht mehr in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht oder den jeweiligen Berufspflichten erbringen zu können. Die §§ 626, 627 BGB bleiben unberührt.
- 6.3 Bereits begonnene oder abgeschlossene Leistungen, die bis zum Tag der Beendigung entstanden sind, sind zu vergüten sowie entstandene Auslagen und Aufwendungen zu ersetzen.

7. Haftung, Haftungsbeschränkung

- 7.1 Die Haftung von Dierkes Partner wegen fehlerhafter Berufsausübung ist auf einen Höchstbetrag von EUR **10.000.000,00** (in Worten Euro zehn Millionen) je Schadensfall beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung findet auf alle Schadenersatzansprüche Anwendung, die durch Dierkes Partner oder deren Bevollmächtigte aufgrund einfacher Fahrlässigkeit verursacht werden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon ausgenommen.
- 7.2 Eine zwischen dem Auftraggeber und Dierkes Partner gesondert schriftlich vereinbarte Haftungsbeschränkung geht der in Ziffer 7.1 gegebenen Haftungsbeschränkung vor.
- 7.3 Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit von Dierkes Partner für den Auftraggeber; einer erneuten Vereinbarung bedarf es insoweit nicht.
- 7.4 Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit Dierkes Partner bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Ziffer 7.1 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen Dierkes Partner auch gegenüber Dritten zu. § 428 BGB gilt entsprechend.
- 7.5 Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Ziffer 7.1 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aus gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- 7.6 Die Haftungsbeschränkung gilt auch in Fällen, in denen das Auftragsverhältnis für eine Unternehmensgruppe abgeschlossen wird und der Mandant (ein Auftraggeber außerhalb dieses Auftragsverhältnisses) ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG der Unternehmensgruppe ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich daher, Dierkes Partner von allen Ansprüchen solcher verbundenen Unternehmen des Auftraggebers freizuhalten und freizustellen, die über den in Ziffer 7.1 geregelten Haftungsumfang hinausgehen.

8. Mängelbeseitigung, Nacherfüllung, Verjährung von Mängelansprüchen

- 8.1 Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel (Nacherfüllung durch Dierkes Partner). Dierkes Partner ist innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann der Auftraggeber die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Auftraggeber die Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7. dieser AAB.
- 8.2 Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Texform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Ziffer 8.1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

DIERKES[▲]PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Allgemeine Auftragsbedingungen

Stand 1. Mai 2019

DIERKES & PARTNER PartG mbB
Registergericht Hamburg
Partnerschaftsregister: 332

8.3 Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von Dierkes Partner enthalten sind, können jederzeit von Dierkes Partner auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von Dierkes Partner enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen Dierkes Partner, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von Dierkes Partner hierüber zu informieren.

9. Verschwiegenheit

9.1 Dierkes Partner ist an die strengen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten gemäß § 42a BRAO und § 57 StBerG gebunden.
9.2 Dierkes Partner ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihn im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet Dierkes Partner von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter von Dierkes Partner.
9.3 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von Dierkes Partner erforderlich ist. Dierkes Partner ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, wie sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung gegenüber zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
9.4 Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach den §§ 102 AO, 53 StPO und 383 ZPO bleiben unberührt.

10. Einwilligung in die elektronische Kommunikation, Datenschutz

10.1 Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können dem gesonderten Hinweis zur Datenverarbeitung entnommen werden.
10.2 Soweit der Auftraggeber Dierkes Partner eine E-Mail-Adresse oder einen Telefaxanschluss mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass Dierkes Partner ihm ohne Einschränkung über jene Kontaktarten auftragsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf den E-Mail-Account bzw. auf das Empfangs-/Sendegerät haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft.
10.3 Dierkes Partner übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit verschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für dem Auftraggeber daraus etwaig entstehende Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies Dierkes Partner rechtzeitig mit. Im Übrigen ist den Vertragsparteien bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen Risiken birgt.

11. Arbeitsergebnisse und mündliche Auskünfte

11.1 Soweit Dierkes Partner die Ergebnisse ihrer Tätigkeit schriftlich darzustellen hat, ist allein diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe in schriftlicher Darstellung sind unverbindlich. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Dierkes Partner sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
11.2 Erklärungen und Auskünfte von Dierkes Partner außerhalb eines erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht

12.1 Dierkes Partner hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn Dierkes Partner den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten im Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
12.2 Handakten im Sinne der Ziffer 12.1 sind nur Schriftstücke, die Dierkes Partner aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen Dierkes Partner und ihrem Auftraggeber, die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
12.3 Auf Aufforderung des Auftraggebers hat Dierkes Partner die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Dierkes Partner darf von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt,

Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

12.4 Dierkes Partner kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis sie wegen des Vergütungsanspruches (Gebühren, Rechenzentrumskosten und Auslagen) befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthalten der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre.

13. Ausschlussfristen, Verjährung von Schadensersatzansprüchen

13.1 Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis.
13.2 Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Mandant auf diese Folge hingewiesen wurde.
13.3 Die Ziffern 13.1 und 13.2 gelten nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
13.4 Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

14. Schutz des geistigen Eigentums

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von Dierkes Partner gefertigten Gutachten, Aktenmerke, Entwürfe, Aufstellungen, Verträge, Muster und vergleichbare Arbeitsergebnisse nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

15. Weitergabe einer beruflichen Äußerung

Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von Dierkes Partner durch den Auftraggeber, ungeachtet der Form, an einen Dritten bedarf der Zustimmung von Dierkes Partner in Textform, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Diese Weitergabe darf vorbehaltlich der ausdrücklichen Zustimmung nur in vollem Wortlaut einschließlich der damit fest verbundenen schriftlichen Erklärung über den Zweck des Auftrags, der Weitergabebeschränkung und der Haftungsbedingungen und nur dann an Dritte erfolgen, wenn sich der jeweilige Dritte zuvor schriftlich mit der Geltung dieser AAB sowie damit einverstanden erklärt hat, die weitergegebene Äußerung seinesseits vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben. Gegenüber einem Dritten haftet Dierkes Partner (im Rahmen von Ziffer 7.) nur, wenn die Voraussetzungen der berechtigten Weitergabe gegeben sind.

16. Weitergabe einer beruflichen Äußerung

Das Auftragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

17. Streitbeilegung

Es besteht die Bereitschaft, an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis (Rechtsanwalt – Mandant) bis zu einem Wert von EUR 50.000,00 die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, www.s-d-r.org. Für alle anderen vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl (www.verbraucher-schlichter.de) zuständig.

18. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der Sitz von Dierkes Partner vereinbart. Leistungsort ist ebenfalls der Sitz von Dierkes Partner, es sei denn, es wird ein anderer Leistungsort ausdrücklich vereinbart.